

§ 22.

Einpflicht der Reisen wurde zuerst beschlossen, einen
Kutscher zu bestellen, der Abfahrtszeiten und den
Zustand der Mitreisenden zu melden. In Abfahrts-
zeiten haben sich Reisende und Abfahrtszeiten zu
melden. Der Mit- und Hilfsreisenden dagegen
sollen neben dem Kosten der Transportkosten
10 Mark diebstahl als Lohn bewilligt werden,
jedoch kann für Reisen im Ausland außer eine
Aufsicht dieser Reisen einhalten als eine Minder-
ung bei einem längeren Aufenthalt an einem
Ort. Abreisen, welche durch andere Personen
notwendig beschafft werden müssen, sind separat
zu beschreiben und zu formulieren.

§ 23

In Cantonal - Direction beschloß für ein Local
für diese Sitzungen via bona officia der Königl.
Academie, und für ein Local für die Versammlun-
gen derjenigen der Königl. Bibliothek - Direction in
Auftrag zu nehmen, und wurde Herr Mannen
auftrag die dazugehörigen Rechte zu thun.

3te Sitzung. Beinh in dem Gebäude der Königl.
Academie 9. April 1875.

gegenwärtig die zehn Mitglieder der Direction

§ 24

Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde vorgelesen
und genehmigt.